

o.734.21(19e) - RD/ST/ap

Bern, 14. Oktober 1976

N O T I Z

an Herrn Botschafter de Ziegler

19. Generalkonferenz der UNESCO:  
Stimmverhalten in den Israel betreffenden  
Fragen

---

*Plan aus  
argentin  
21/1*

1. Bekanntlich hat das Stimmverhalten der schweizerischen Delegation an der 18. Generalkonferenz in der Jerusalemfrage bei einem Teil der schweizerischen Oeffentlichkeit und des Parlaments Missfallen erregt. Dies nicht etwa, weil sich die Delegation über die Instruktionen der Zentrale hinweggesetzt hätte, sondern weil eben diese Instruktionen manchen Kreisen unseres Landes nicht zusagten.

Die Instruktionen des Departements betreffend die von arabischer Seite vorgelegte Jerusalem-Resolution forderten:

- Stimmenthaltung bei den beiden ersten operativen Paragraphen (Erinnerung an frühere diesbezügliche Resolutionen und Verurteilung Israels wegen deren Missachtung), da es sich um sachlich und rechtlich komplexe Fragen vor dem Hintergrund einer politischen Kontroverse handelte, in die die Schweiz nicht hineingezogen zu werden wünschte.

- Ablehnung des dritten operativen Paragraphen (Einstellung der finanziellen Unterstützung an Israel), da die Massnahme in der UNESCO-Satzung keine rechtliche Stütze fand und kein Zusammenhang mit den inkriminierten Grabungen bestand.

- Stimmenthaltung bei der Abstimmung über den gesamten Resolutionstext mit Rücksicht auf die schweizerischen neutralitätspolitischen Zielsetzungen (u.a. Rolle Genfs und des IKRK).

- 2 -

Die schweizerische Delegation nahm da eine eindeutige Haltung ein, wo die Rechtslage klar war, lehnte aber eine Stellungnahme ab, wo es um vorwiegend politische Fragen ging, in denen beide Lager über gewichtige Argumente verfügten.

Anstoss erregte in unserem Lande indessen namentlich die Stimmenthaltung zum gesamten Text.

Während die Jerusalem-Frage vor zwei Jahren innerhalb des Programms der UNESCO für Denkmalschutz diskutiert wurde, bildet sie jetzt, auf Antrag arabischer Staaten, ein eigenes Traktandum (Punkt 77), was ihre politisch-polemische Behandlung noch begünstigen wird. - Soll die schweizerische Delegation ihr Stimmverhalten wieder auf die Grundsätze der Instruktionen von 1974 stützen? Von der Sach- und der Rechtslage her, die sich nicht verändert haben, scheint dies angezeigt, aber wir müssen uns darüber klar sein, dass wir damit neuerdings kritische bis entrüstete Reaktionen in unserer öffentlichen Meinung und im Parlament auslösen dürften.

2. Was das Erziehungswesen in den israelisch besetzten arabischen Gebieten betrifft, zeichnet sich eine gewisse Zuspitzung des Problems ab, indem auch diese Frage auf arabischen Antrag hin ein eigenes Traktandum (Punkt 70) bildet (1974 wurde sie als "Résolution générale" eingebracht), und da Israel den Forderungen der damaligen Resolution auf Unterlassung jeglicher Behinderung des Erziehungswesens und der kulturellen Institutionen in den besetzten Gebieten und auf Zulassung einer weitgehenden Ueberwachung durch die UNESCO kaum nachgekommen ist. Meldungen über Eingriffe in das Schulwesen und Kulturleben tauchten in den letzten zwei Jahren öfters auf (auch der Bericht unserer Botschaft in Tel-Aviv vom 14.9.76 gibt hiefür Beispiele). Einem Inspektionsteam der UNESCO soll gemäss dem (Ihnen in Kopie vorliegenden) Schreiben Aussenminister Allons an Generaldirektor M'Bow vom 14.9.76 erst im kommenden Frühjahr Einlass gewährt werden.

- 3 -

Die schweizerische Delegation wird sich bei dieser Frage in Anbetracht ihres politischen Charakters wie 1974 wohl der Stimme zu enthalten haben, wie bei der Jerusalem-Problematik aber gegen allfällige Sanktionsanträge stimmen, sollten solche gestellt werden.

3. In der Frage der Aufnahme Israels in die europäische Regionalgruppe, der wir vor zwei Jahren bereits zugestimmt hatten, besteht zu einer Aenderung unseres Stimmverhaltens keinerlei Anlass. Es dürfte sich aus verschiedenen Gründen sogar empfehlen, in der Unterstützung des israelischen Anliegens einen Schritt weiter zu gehen als 1974 und für die Regionalgruppensitzung, welche die betreffenden Anträge zuhanden des Plenums zu verabschieden haben wird, ein Votum zugunsten der Aufnahme Israels vorzubereiten. Für die Abgabe eines solchen Votums sprechen folgende Argumente:

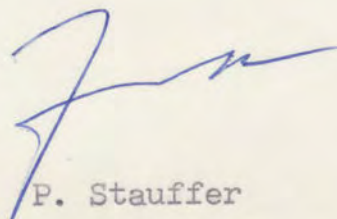
a) die Legitimität des israelischen Anliegens, wie alle übrigen Mitgliedstaaten der Organisation an den Aktivitäten einer Regionalgruppe teilnehmen zu können, und der diskriminatorische Charakter einer weiteren Verweigerung der Regionalgruppen-Zugehörigkeit gegenüber diesem einen Staat. Wir müssten klar zum Ausdruck bringen, dass wir uns aus prinzipiellen Gründen zugunsten dieses Aufnahmegesuchs einsetzen, weil wir die Diskrimination eines Mitgliedstaates als solche ablehnen.

b) die Tatsache, dass die arabischen Staaten ihre Opposition gegenüber Israel in dieser Frage mehr als Pflichtübung betreiben und über eine Aufnahme Israels in die Regionalgruppe Europa insgeheim gar nicht unglücklich wären, weil dadurch der von ihnen behauptete Charakter Israels als "Fremdkörper" im Mittleren Osten eine Bestätigung fände. Ein schweizerisches Eintreten für das israelische Gesuch wäre, wenn im Sinne von a) motiviert, somit kaum mit dem Risiko verbunden, uns den Groll der Araber zuzuziehen.

- 4 -

Einzelnen arabischen Delegationen (Z.B. Aegypten) könnten wir unsere Auffassung schon vorgängig in Kulissengesprächen darlegen.

c) gegenüber der schweizerischen Oeffentlichkeit würde es sich günstig auswirken, wenn wir darauf hinweisen könnten, dass unsere Delegation sich aktiv für die Aufnahme Israels in die europäische Regionalgruppe eingesetzt habe. Schweizerische Stimmenthaltungen in andern Israel betreffenden Fragen liessen sich dadurch psychologisch einigermaßen "kompensieren".



P. Stauffer

Beilagen

- Antwort zur Interpellation Gut vom 25.11.74
- Instruktionen von Herrn Bundesrat Graber an Herrn alt Bundesrat Tschudi vom 9.10.74

Kopie z.K. (mit Beilagen):

- Herrn Botschafter F. Schnyder
- Politische Direktion II
- Herrn F. Muheim